

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 7.

Groß-Strehlitz, den 13. Februar

1878.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat mittelst Rescriptes vom 28. Januar cr. dem Director des zoologischen Gartens Dr. Schlegel zu Breslau die nachgesuchte Genehmigung zu der im Laufe dieses Jahres beabsichtigten öffentlichen Verloosung verschiedener Gegenstände zum Zweck der Erwerbung noch fehlender Thiere für den zoologischen Garten in Breslau und zur Ausgabe von 20,000 Loosen à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien mit der Bedingung erteilt, daß der Gesamtwert der Gewinne mindestens $\frac{2}{3}$ des aus dem Absatz der Loose zu erzielenden Gesamt-Erlöses betragen muß.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Oppeln, den 4. Februar 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung publicire ich mit dem Ersuchen an die Herren Amtsvorsteher, den Verschleiß der Loose in ihren Bezirken nicht beanstanden zu wollen.
Gr.-Strehlitz, den 8. Februar 1878.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden aufgefordert, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Halbjahr 1877/78 auf Grund der zu führenden Notizen anzufertigen und bis zum 9. März d. J. an mich in doppelter Ausfertigung mit den gehörig gehesteten Belägen einzureichen.

Hierbei bemerke ich Folgendes:

1. Bei Anfertigung der Zu- und Abgangslisten sind die §§ 2 bis einschließlich 9 der Instruction vom 12. Dezember 1873, sowie die Regierungs-Verfügung vom 18. März 1876 Kreisblatt pro 1876 pag. 117 genau zu beachten und zu den Listen und Belägen nur Formulare nach Muster B. und C. der vorgedachten Instruction zu verwenden.

2. Abgänge an der Klassensteuer, welche durch Eintritt der Steuerpflichtigen in den Militärdienst (§ 5c. und d. des Gesetzes) oder in Folge der Mobilmachung beziehungsweise durch Eintritt des Kriegszustandes (§ 55e. daselbst) entstehen, sind fernerhin nicht mehr, wie im § 5 der Instruction vom 12. Dezember 1873 für die daselbst unter 6 und 7 aufgeführten Fälle vorgeschrieben, durch Beifügung eines Attestes der betreffenden Militärbehörde zu belegen, sondern in Spalte 11 der Abgangsliste durch Angabe des Tages, an welchem der Eintritt in den Militärdienst, der Mobilmachung oder des Kriegszustandes erfolgt ist, sowie durch die Angabe des Tages, bis zu welchem der die Befreiung von der Klassensteuer begründende Umstand fortgedauert hat, beziehungsweise daß er noch fortbauert, zu begründen.

3. Die Aufstellung der Zugangslisten hat in 2 gesonderten Abtheilungen zu erfolgen. In die I. Abtheilung sind alle jene Consisten aufzunehmen, welche neu veranlagt worden. In die II. Abtheilung sind alle bereits veranlagten und mit Belägen überwiesenen Consisten aufzunehmen.

4. Von der Beibringung einer besonderen Nachweisung zu den Zugangslisten (§ 9 der Instruction vom 12. Dezember 1873) wird von jetzt ab Abstand genommen, wenn die zur Beurtheilung der Einschätzung erforderlichen dem Formular zur Einkommens-Nachweisung entsprechenden Angaben in die Zugangsliste selbst (Spalte 11) aufgenommen werden.

5. Bei Berechnung der Zu- und Abgänge ist die mittelst meiner Kreisblatt-Verfügung vom 23. April 1877 Seite 171 abgedruckte Tabelle genau zu beachten.

6. Zur speciellen Revision der Listen habe ich nachstehende Termine anberaumt, zu welchen die Herren Stadt-Gemeinde-Einnehmer, die Gemeinde- resp. Gutsvorstände und die Gemeinde- resp. Gutschreiber auf des Morgens 8 Uhr in mein Amt hieselbst eingeladen werden.

1. von Adamowiz, Neudorf, Stephanshain, Sucholohna, Waldhäuser, Blottnitz, Centawa, Gr.-Pluschitz, Balzarowiz, Warmuntowiz, Boritsch und Kroschnitz am 9. März,
2. von Rosmierka, Dschiel, Carlsthal, Grodisto, Kadlub, Rosmierz, Suchau, Stubendorf, Dttmütz, Zauche, Grabow und Heinrichsdorf am 11. März,
3. von Gooi et Lalot, Schloß Ujest, Niedersowiz, Schloß Gr.-Strehlitz, Schenkowiz, Bresina, Motkolohna, Schedlig, Sprentschütz und Posnowiz am 12. März,
4. von Kalinow, Kalinowiz, Roswadze, Alt-Ujest, Kopanina, Oberwiz, Krempa, Rzienzowiesch, Krassowa, Frei-Vogtei Leschnitz und Jeschiona am 13. März,
5. von Petersgrätz, Lasist, Groß-Stanisch, Carmerau, Himmelwiz, Liekenhain, Wierchlesche, Gonschiorowiz, Klein-Stanisch, Keltzsch und Borowian am 14. März,
6. von Witschline, Scharnosin, Dollna, Dlschowa, Tschammer-Ellguth, Halensto, Suchodaniez, Kaltwasser, Colonnowska, Wendawiz, Harraschowska und Heine am 15. März,
7. von Gogolin, Sacrau, Dombrowka, Groß-Stein, Klein-Stein, Goradze, Chorulla, Dttmuth, Mallnie, Karlubitz und Oberwanz am 16. März,
8. von Nieder-Ellguth, Ober-Ellguth, Kadlubiez, Niewke, Wyssocka, Col. Wyssocka, Deschowitz, Grebofchowitz, Jarischau, Rogowischütz, Schironowiz v. R. und v. P., Annaberg, Poremba, Poppitz, Salefsche, Rosniontau und Schimischow am 18. März,
9. von Böhme, Sandowiz, Klutschau, Dleszka, Zyrowa und Stadt Leschnitz am 19. März.
10. von Stadt Ujest und Gr.-Strehlitz am 20. März,
Gr.-Strehlitz, den 5. Februar 1878.

Den Magistrat zu Leschnitz und die betreffenden Ortsvorstände weise ich an, den Gewerbeabgeordneten:

I. Aus den Gewerbetreibenden der Klasse A II.

Herren Ewald Glück aus Gogolin, Josef Heilborn, Emil Kowallik aus Leschnitz, Josef Goldmann aus Dttmuth, Erhard Wende aus Dschiel, Hieronimus Rotter aus Gogolin und Josef Wollny aus Lasist.

II. Aus den Gewerbetreibenden der Klasse C.

Herren Fedor Heymann, Julius Bdehlik aus Gogolin, Adolph Rotterba aus Niewke, Otto Bekiers aus Roswadze, Louis Langer aus Gr.-Stanisch, Daniel Kluge aus Dttmuth und Johann Trojan aus Annaberg.

mitzutheilen, daß der durch meine Kreisblattverfügung vom 4. d. Mts. veröffentlichte Termin zur Einschätzung der Gewerbesteuer für das Etatsjahr 1878/79 vom 27. Februar auf den 6. März d. Js. und zwar für die Abgeordneten der Klasse A II. des Morgens um 10 Uhr und die der Klasse C. des Nachmittags um 2 Uhr verlegt worden ist.

Der Termin wird in meinem Amte hieselbst abgehalten werden.

Daß die vorgenannten Herren Gewerbe-Abgeordneten von dieser Verfügung Kenntniß erhalten haben, ist an mich bis zum 20. d. Mts. zu berichten.

Groß-Strehlitz, den 11. Februar 1878.

Es ist wahrgenommen worden, daß Pfeffertüchler und Zuckerbäcker ihre Waaren in auswärtigen Markorten feilgehalten haben, ohne im Besitz des erforderlichen Hausirgewerbescheines zu sein.

Pfefferküchler- und Zuckerbäckerwaaren gehören nicht zu den im § 66 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 näher bezeichneten Wochenmarkt-Verkehrsgegenständen und dürfen deshalb in auswärtigen Markttorten nur auf Grund eines Hausirgewerbescheines und an Wochenmärkten auch nur außerhalb des Bereichs der Marktplätze feilgehalten werden, welche nach der Marktordnung des betreffenden Markttortes zum Feilhalten der zulässigen Wochenmarkt-Verkehrsgegenstände bestimmt sind.

Hierauf mache ich die Amtsverwaltungen und die Gendarmen des Kreises zur genauesten Beachtung aufmerksam und sind mir die etwaigen Contraventionen zur Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Gr.-Strehliß, den 6. Februar 1878.

Der umstehend signalisirte Knabe Johann Müßig aus Langendorf, Kreis Reisse, ist durch Erkenntniß des königlichen Kreisgerichts zu Liegnitz vom 14. September 1876 von der Anklage der vorsächlichen Brandstiftung zwar freigesprochen, jedoch zur Unterbringung in eine Erziehungs-Anstalt verurtheilt worden.

Da der Aufenthalt des Knaben bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so beauftrage ich die Polizeibehörden des Kreises, nach dem genannten Knaben Nachforschungen anstellen, denselben im Betretungsfalle anhalten und dem königlichen Landrathsamte in Reisse zuführen zu lassen und über das Veranlaßte hierher Nachricht zu geben.

Signalement: Familienname Müßig, Vornamen Johann, Geburtsort Langendorf, Religion katholisch, Alter geb. 6. Februar 1869, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache deutsch, Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung unbekannt.

Gr.-Strehliß, den 11. Februar 1878.

Bestätigt der Amtsvorsteher-Stellvertreter Czervonski zu Schloß Gr.-Strehliß zum Gutsvorsteher des Gutsbezirk Adamowicz.

Bestätigt der Bauer Nicajus Czeczich als Schöffe für die Gemeinde Dollna.

Gr.-Strehliß, den 9. Februar 1878.

Bestellt der Carl Gawron aus Boremba zum Amtsdienier für den Amtsbezirk Wyssoka und zum Gemeindeexekutor für die Gemeinden Wyssoka, Kolonie Wyssoka, Kadlubiez und Ober-Elguth.

Bestellt der Einlieger Franz Kopecki zum Exekutor für die Gemeinden und Gutsbezirke Kziensowiesch, Krassowa und Frei-Vogtei Leschnitz.

Bestellt der Tischlermeister Ignatz Holewa zum Gemeindeexekutor für die Gemeinde Annaberg.

Gr.-Strehliß, den 4. Februar 1878.

Auf Grund der Instruction über die Abwehr und Unterdrückung von Viehheuchen zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875 publicire ich hiermit, daß in dem Wirthschaftsdepartement Kzienslas eine Kalbe am Milzbrand gefallen ist.

Gr.-Strehliß, den 8. Februar 1878.

Für die Veteranen haben eingezahlt die Herren: Schiedsmann Lehrer Golly, Gr.-Blusch-nitz 3 Mark, Schiedsmann Brennererwalter Thiemann Himmelwitz K. c/a. K. S. G. 1,50 Mark. Hierzu Zinsen aus dem Vorschußverein 5,42 Mark. Sa. 232 Mark.

Gr.-Strehliß, den 11. Februar 1878.

Die Prämienliste betreffend die Verloosung von Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe von 1855 ist im hiesigen Amte zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden ist im Amtsblatt Stück 5 abgedruckt.

Gr.-Strehliß, den 12. Februar 1878.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

Bekanntmachung.

Die hinter dem Hirtenjungen Franz Pyta aus Himmelwitz erlassene Bekanntmachung ist erledigt.

Doppeln, den 8. Februar 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Goldarbeiters Max Görner, 28 Jahr alt, aus Görliß, zuletzt in Breslau Neue Weltgasse Nr. 46 wohnhaft, zu D. 1573/76 mitzutheilen.

Doppeln, den 1. Februar 1878.

Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Mühlsehers Josef Broß alias Blacha aus Langendorf, zuletzt in Raminiez Kreis Gleiwitz wohnhaft, zu G. S. 639/77 mitzutheilen.

Doppeln, den 30. Januar 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 13. Dezember 1877 hinter der verehel. Mühlseher Lubwina Bosniça aus Lenkau im Kreisblatt Stück 51 inserirte von uns erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Gr.-Strehliß, den 7. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Am 23. v. Mts. ist im Sakristei-Fenster der Begräbniskirche in Leschnitz ein ausge-
tragenes todtes Kind in reinen Kattunlappen sorgfältig verbunden aufgefunden worden.

Die Amts- und Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die Mutter dieses Kindes möglichst zu ermitteln, event. Alles, was damit zusammenhängen kann, zu Nr. 25/20 hierher mitzutheilen.

Leschnitz, den 8. Februar 1878.

Der Königliche Polizei-Anwalt.

Die Herrn Amtsvorsteher werden ersucht, Sich zu den Quittungen über die Amtskosten vom laufenden Jahre ab der bei der unterzeichneten Kasse vorrätigen gedruckten Formulare bedienen zu wollen, damit die Quittungsausstellung immer gleichmäßig und den bestehenden Bestimmungen entsprechend erfolgen kann.

Gr.-Strehliß, den 6. Februar 1878.

Kreis-Communal-Kasse.

Die Empfänger von Gehältern, Pensionen, Erziehungsbeihilfen und anderen fortlaufenden Bezügen aus der Staatskasse werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Erhebung für den Monat März oder das laufende Quartal Hauptquittungen für das Kassensjahr vom 1.

April 1877 bis 31. März 1878 vorgelegt werden müssen, wogegen es der gewöhnlichen Spezialquittungen bei dieser Erhebung nicht bedarf. Die Zahlung kann alsdann nur gegen die erforderlichen Hauptquittungen erfolgen.

Gr.-Strehliß, den 6. Februar 1878.

Königl. Kreis-Steuer-Kasse.

Der Auszügler Johann Piontek und dessen Ehefrau Catharina aus Rosmierz werden hierdurch als Trunkenbolde bezeichnet. Denselben dürfen daher weder geistige Getränke verabfolgen, noch ihnen der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Schankwirthe, welche dieser Bestimmung entgegenhandeln, verfallen gemäß § 4 der Regierungs-Verordnung vom 29. November 1857 in Geldstrafe bis zu 50 Mark und setzen sich der Gefahr aus, die Schankconcession zu verlieren.

Schimischow, den 8. Februar 1878

Der Amts-Vorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner ober 50 Kilogramm.						Stroh Schock pro 12 Gr. ober 600 Kilg.	Heu		Butter a Dtl.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Wicken	Kartoffeln		pro Centner ober 50 Kilogr	pro Centner ober 50 Kilogr	
		M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.		M. v.	M. v.	
Groß-Strehliß, am 6. Febr. 1878.	Höchst.	9 75	6 50	7 —	6 —	8 —	2 —	18 —	2 50	1 10	
	Niedrigst.	8 75	6 —	6 50	5 25	7 50	1 80	15 —	1 75	1 —	
u. J. Feß, am 8. Febr. 1878.	Höchst.	9 75	6 50	7 —	6 —	—	2 —	—	2 50	1 10	
	Niedrigst.	8 75	6 —	6 50	5 25	—	1 80	—	1 75	1 5	
Belchnig, am 5. Febr. 1878.	Höchst.	10 —	6 65	7 25	6 —	—	2 —	—	2 50	90 —	
	Niedrigst.	9 —	6 —	6 50	5 —	—	1 80	—	2 —	80 —	

Anzeiger für das Kreisblatt.

Vorschuß-Verein

zu Groß-Strehliß. Eingetragene Genossenschaft.

Ordentliche General-Versammlung

Mittwoch, den 13. Februar Abends 8 Uhr im Saale des Herrn Schönwald.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung pro 1877.

Hierbei Vertheilung der fertigen Rechenschaftsberichte, zufolge Beschluß von voriger General-Versammlung.

2. Prüfung und Dechargen-Ertheilung durch die General-Versammlung der vom Vorstande aufgestellten und vom Ausschusse revidirten Bilanz.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Neuwahl von 3 Ausschuß-Mitgliedern für die ausscheidenden Herren Herden, Schmann und J. W. Richter.

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein
Gr.-Strehliß, den 3. Februar 1878.

Der Vorstand.

Theod. Neumann.

Stoßmann.

D. Creutzberger.

Bardtke.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Bauerstellenbesitzer Josef Donat alias Donotel zu Sucholohna gehörige Miteigenthumsantheil an dem Grundstücke Blatt 9 Sucholohna soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 17. April 1878 Vormittag 10 Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke gehören 1 Haus, Hof und Garten, Stall, Schuppen, Remise und Wohnung, Scheune, sowie 12 Hektar 76 Ar 20 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 64,90 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 72 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 18. April 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer No. 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 25. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Maurer Josef Schyblo zu Sucholohna gehörige Grundstück Blatt 1 Gogolin soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. Mai 1878 Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer 2 Wohnhäusern, 3 Stallungen, Schuppen, Hof, $\frac{1}{3}$ Morgen Garten, Scheune und Auszugshaus, 6 Hektar 55 Ar 90 Qmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 26,48 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 198 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 4. Mai 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 1. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Stellenbesitzer Johann und Josefa Sauermann'schen Eheleuten zu Olescha gehörige Grundstück Bl. 26 Olescha soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 17. April 1878 Vormittags 11 Uhr vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer 1 Wohnhaus, Schmiede, Stallung, Schuppen 1 Hektar 37 Ar 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 3,01 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 93 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 18. April 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 24. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Häusler Caspar Preuß gehörige Grundstück Blatt 114 Groß-Stanisch soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. April 1878 Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer 1 Wohnhaus 2 Ar 80 □meter Hofraum, Garten, Stall, Scheuer 92 Ar 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 1,95 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 6. April 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 22. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Mehrere hundert Centner Runkel-Futterrüben liegen zum Verkauf bei

H. Weicht in Krappitz.

Für mein Specerei-, Eisen- und Spirituosen-Geschäft suche ich einen Lehrling.

Adolf Heilborn Leschnitz.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Begründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. Januar 1878.

Versichert 50640 Personen mit	328,000,000 Mark
Banckonds	78,830,000 "
Ausgezahlte Sterbefälle seit 1829	106,550,000 "
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	37,3 Prozent.
Dividende in den Jahren 1877 und 1878 je	41 "

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Hugo von Rönne.

Kreis-Verordneter.

Giftfreie Farben

zum Selbstfärben von Wolle, Baumwolle, Seide, Gewebe und Leinen. Verfahren äußerst einfach und in jedem Haushalt leicht ausführbar.

Päckete mit genauester Gebrauchsanweisung zu 25 Pf. und 50 Pf.

G. G. Henschel.

Apotheker in Ujeit.

Ein im Orte Slawentzük belegenes Haus nebst einem großen Garten bester Lage ist billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Gleiwitz. August Wloka.

Aus voller Ueberzeugung

kann jedem Kranken die tausendfach bewährte Dr. Kiry's Heilmethode empfohlen werden. Wer Näheres darüber wissen will, erhält auf Franko-Berlangen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig einen mit vielen belehrenden Krankenberichten versehenen „Auszug“ aus dem wichtigsten Buche: „Dr. Kiry's Naturheilmethode“ (100. Aufl. Zwei-Ausgabe) gratis und franco zugesandt.

1000 Stück

hochstämmige Nemontantenrosen, edelste Sorten, je nach Höhe 1 — 1,5 Mark pro Stück, bei Entnahme von 100 Stück 25 Mark Rabatt, empfiehlt zur Frühjahrspflanzung die Gärtnerei Kalinowitz.

Ein Knabe, Sohn achtbarer Eltern, kann bei mir als Lehrling eintreten.

Gr.-Strehliß. A. Frubzil, Maler.

In den nächsten Tagen werde ich wieder hier anwesend sein. Aufträge für Reparaturen und Stimmen von Flügelnstrumenten werden sowohl von Herrn Rektor Ulke, als auch von Herrn Buchdruckereibesitzer Hübner angenommen.

Czerwenka,

Instrumentenbauer aus Breslau.

Jeden Bandwurm entfernt in 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, auch Epilepsie, Veitstanz, Bettnaßen und Flechten** und zwar brieflich: (H. 02425).

Boigt, Arzt zu Croppenstedt.

Laut Einigung widerrufe ich die dem Gastwirth Herrn Galle am 31. Dezember 1877 ausgesprochene Verleumdung und leiste ihm hier Abbitte.

Deschowitz, den 5. Februar 1878

Niedostatel, Fleischermeister.

Dominium Rosniontau verpachtet zum 1. April die Milch von 60 Kühen.

Im Heinrich Creuzberg'schen Hause ist der große Laden nebst Wohnung und Zubehör sofort zu vermieten.

Näheres bei Herrn Moritz Steinig.

Die Bruhinsche Besitzung in Krascheow Kol. ist parzellenweise zu verpachten oder zu verkaufen.

Näheres bei J. Roth in Gr.-Strehliß.

Redakteur: Kreissekretair Rau. Verlag und Druck von Robert Hübner.